



Rheinland-Pfalz

POLIZEIPRÄSIDIUM  
RHEINPFALZ

# Polizeiliche Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums Rheinpfalz

---

Jahresbericht 2024

## Impressum:

Polizeipräsidium Rheinpfalz  
Führungsstab  
Stabsbereich 1, Sachbereich 12  
Wittelsbachstraße 3  
67061 Ludwigshafen am Rhein  
pprheinpfalz.sb12@polizei.rlp.de

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Vorbemerkungen .....	1
2.	Strukturdaten .....	1
3.	Grundaussagen zur Kriminalstatistik des Jahres 2024 .....	2
4.	Gesamtentwicklung.....	5
4.1	Straftaten und Aufklärungsquote.....	5
4.2	Anteile der Straftaten an Gesamtkriminalität .....	6
4.3	Tatverdächtigenentwicklung .....	7
4.3.1	Allgemein.....	7
4.3.2	Tatverdächtige Jugendliche nach Obergruppen.....	9
4.3.3	Tatverdächtige Deutsche – Nichtdeutsche .....	9
4.4	Opfer - Gesamtzahlen .....	10
4.4.1	Opfer nach Alter und Geschlecht .....	11
4.4.2	Opfer Deutsche – Nichtdeutsche .....	11
4.5	Häufigkeitszahlen .....	12
5.	Entwicklung der Deliktsbereiche .....	13
5.1	Straftaten gegen das Leben.....	13
5.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung .....	14
5.2.1	Sexueller Missbrauch von Kindern.....	15
5.2.2	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften .....	16
5.3	Rohheitsdelikte .....	16
5.3.1	Raubdelikte.....	17
5.3.2	Körperverletzungsdelikte .....	17
5.3.3	Gewaltkriminalität .....	18
5.3.4	Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte .....	18
5.4	Eigentumskriminalität.....	19
5.4.1	Einbruchsdiebstahl aus Wohnungen (WED) .....	20
5.5	Vermögens- und Fälschungsdelikte.....	21
5.5.1	Betrug.....	22
5.6	Sonstige Straftatbestände (StGB).....	22
5.7	Strafrechtliche Nebengesetze .....	24
5.7.1	Betäubungsmittelkriminalität .....	25

5.8 Wirtschaftskriminalität.....	25
5.9 Tatmittel Internet.....	26
5.10 Straßenkriminalität.....	27
5.11 Messerangriffe.....	27
5.12 Häusliche Gewalt.....	28
5.12.1 Partnerschaftsgewalt .....	28
5.12.2 Innerfamiliäre Gewalt.....	29
6. Kriminalität im Kontext von Zuwanderung.....	30
7. Prävention.....	31

## 1. Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Darstellungen beruhen auf den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Rheinland-Pfalz für das Polizeipräsidium (PP) Rheinpfalz. Die PKS enthält alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten inklusive strafbewährter Versuche, ermittelter Tatverdächtiger sowie Opfer. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik die Politisch motivierte Kriminalität sowie Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b Strafgesetzbuch (StGB) und § 22a Straßenverkehrsgesetz (StVG)). Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z. B. Finanz- und Steuerdelikte) oder unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden, sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

Es erfolgt lediglich eine Darstellung des Hellfeldes und somit die der Polizei in einem Jahr bekanntgewordenen und registrierten Straftaten. Die Größe des Hellfeldes ist deliktspezifisch unterschiedlich und wird von verschiedenen Einflussfaktoren wie beispielsweise dem Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger beeinflusst.

Die PKS ist ferner eine Ausgangsstatistik, deren (statistische) Erfassung nach bundesweit geltenden Richtlinien für die Führung der PKS und erst bei Abgabe des polizeilichen Ermittlungsvorgangs von der Polizei an die Staatsanwaltschaft erfolgt. Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass Straftaten aus dem Vorjahr im Folgejahr in der Statistik erfasst sind. Insbesondere Anpassungen des Strafrechts, das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität sowie gesellschaftliche Veränderungen (z. B. durch das Internet) beeinflussen die Entwicklung der in der PKS registrierten Fall-, Opfer- und Tatverdächtigenzahlen.

Bei den Tatverdächtigen werden das Alter, Geschlecht, Nationalität sowie mehrfache Tatbegehung, die Eigenschaft als Drogenkonsument, die Tatbegehung unter Alkoholeinfluss und die Tatörtlichkeit in Beziehung zum Wohnort des Täters registriert. Tritt ein Tatverdächtiger innerhalb eines Berichtsjahres mehrmals in der gleichen Deliktskategorie polizeilich in Erscheinung, wird dieser nur einmal gezählt.

## 2. Strukturdaten

Das PP Rheinpfalz ist gemessen an der Einwohnerzahl das zweitgrößte der fünf regionalen Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz. Es gliedert sich in die Polizeidirektionen (PD) Landau, Ludwigshafen, Neustadt sowie die Kriminaldirektion Ludwigshafen<sup>1</sup> und ist zuständig für die komplette Vorder- und Südpfalz mit den Landkreisen Bad Dürkheim, Germersheim, Rhein-

---

<sup>1</sup> Die Kriminaldirektion ist überörtlich im gesamten Präsidialbereich für Delikte der schweren Kriminalität und Schwerstkriminalität zuständig.

Pfalz-Kreis und Südliche Weinstraße sowie die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Neustadt an der Weinstraße sowie Speyer. Aktuell gewährleisten rund 2.200 Beschäftigte, darunter etwa 1.600 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die Sicherheit für rund 910.000 Menschen. Der Dienstbezirk umfasst eine Fläche von ca. 2.400 km<sup>2</sup>.

### 3. Grundaussagen zur Kriminalstatistik des Jahres 2024

- Im Jahr 2024 wurden im Zuständigkeitsbereich des PP Rheinpfalz 59.763 Straftaten in der PKS erfasst. Die **Gesamtzahl der Straftaten** ist gegenüber dem Vorjahr (63.886) um 4.123 Fälle (-6,5 %) gesunken. Der Rückgang entspricht dem landesweiten Trend.
- Die **Gesamtzahl an angezeigten Straftaten** im PP Rheinpfalz ist 2024 nach dem 10-Jahres-Höchststand des Vorjahres 2023 in etwa auf dem Niveau des 10-Jahres-Schnittes von 59.385 Fallzahlen. Und dies, obwohl im Langzeitvergleich weiterhin die durch die Corona-Pandemie geprägten Jahre 2020 und 2021 mit ihren Einschränkungen Beachtung finden müssen.
- Lässt man bei der Gesamtzahl der Straftaten die Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU außer Betracht, so beträgt der Rückgang gegenüber dem Vorjahr 3.534 Fälle und damit 5,8 % (2023: 60.501, 2024: 56.967).
- Die **Aufklärungsquote** liegt bei 62,6 % und damit in etwa auf dem Niveau des 10-Jahres-Schnittes von 62,8 %.
- Im Jahr 2024 konnten 27.324 **Tatverdächtige** polizeilich ermittelt werden. Dies bedeutet im Vorjahresvergleich einen Rückgang um 5,2 % (-1.511). Auch die Zahl der ermittelten tatverdächtigen **Erwachsenen** sank von 23.039 auf 21.749 (-1.290; -5,6 %). Bei **Tatverdächtigen unter 21 Jahren** liegt ein Rückgang von 5.796 auf 5.575 Tatverdächtige (-221; -3,8 %) vor.
- Im Jahr 2024 sind **16.087 Menschen Opfer einer Straftat** geworden; 591 Menschen mehr als im Jahr 2023 (15.496).
- Im Jahr 2024 wurden 25 Fälle und damit 14 Fälle mehr **Straftaten gegen das Leben** verzeichnet als im Vorjahr (2023: 11; 2024: 25).
- Im Bereich der **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** ist im Vergleich zum Vorjahr 2023 (1.467 Fälle) ein Rückgang von 4,5 % (1.401; -66) festzustellen. 86,9 % aller Fälle konnten aufgeklärt werden.
- Die **Rohheitsdelikte** sind im Jahr 2024 um 212 Fälle auf 12.327 (+1,7 %) angestiegen.

- Mit 17.013 Fällen blieben die Fallzahlen im Bereich der **Eigentumskriminalität** auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 16.914; 2024: 17.013, +99, +0,6 %).
- Im Bereich der **Wohnungseinbrüche** ist ein deutlicher Rückgang von 13,4 % (-106 Fälle) gegenüber dem Vorjahr feststellbar (2023: 793; 2024: 687). Die Fallzahl liegt damit minimal unter dem Fünf-Jahres-Schnitt von 690, obgleich hier die Fallzahlen der Jahre 2020 (655) sowie 2021 (533) sehr deutlich vom Einfluss der Corona-Pandemie geprägt waren. Bei 49,8 % dieser Taten blieb es im Versuchsstadium.
- Im Bereich der **Vermögens- und Fälschungsdelikte** ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 16,5 Prozent von 11.467 auf 9.573 Fälle (-1.894) festzustellen.
- Die Anzahl der Fälle von **Gewalt gegen Polizeibeamte** sank um 6,3 % auf 298 (2023: 318; -20). Die Zahl der verletzten Polizeibeamten stieg von 128 im Vorjahr auf 139 (+11; +8,6 %), liegt allerdings genau auf dem Fünf-Jahres-Niveau (139).
- Im Jahr 2024 nimmt diese Deliktsgruppe der **sonstigen Straftatbestände gemäß Strafgesetzbuch (StGB)** mit 22,02 % (+0,59 %) den zweitgrößten Anteil an der Gesamtkriminalität ein. Insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 533 Fälle (2023: 13.690; 2024: 13.157, -3,9 %) zu verzeichnen.
- Bereich der **strafrechtlichen Nebengesetze** ist im Berichtsjahr ein Rückgang um 23,8 % (-1.955) von 8.222 auf 6.267 Fälle zu verzeichnen. Dieser Deliktsbereich liegt damit um 11,1 % unter dem Fünf-Jahres-Schnitt. Ursache hierfür ist insbesondere die zum 1. April 2024 erfolgte Teillegalisierung von Cannabis.
- Erstmals zum Berichtsjahr 2024 ist es möglich, Auslandstaten<sup>2</sup> statistisch abzubilden. So sind 9.146 der insgesamt 9.320 Auslandstaten und damit 98,1 % in Zusammenhang mit dem Tatmittel Internet erfolgt. Insgesamt handelt es sich um 3.052 Versuche (Anteil von 32,7 % an allen Auslandstaten); die Aufklärungsquote beträgt 5,4 %.

---

<sup>2</sup> Unter Auslandstaten sind in der PKS-Ausland zu erfassende Straftaten zu verstehen, bei denen der Ort der Handlung (Tatort) im Ausland liegt oder nicht auf Deutschland konkretisierbar ist, ein Erfolg der Handlung (Erfolgs-eintritt) aber zumindest teilweise in Deutschland bzw. in Rheinland-Pfalz eingetreten ist. Darunter fallen überwiegend Internetstraftaten, die sich in Deutschland ausgewirkt haben. Bundesweit werden die Auslandstaten seit dem 1. Januar 2020 erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2024 stehen für Rheinland-Pfalz valide, aussagekräftige Daten zur Verfügung. Die Auslandstaten stellen eine Ausnahme zur gängigen Erfassungspraxis der PKS (Inlandstaten) dar und müssen somit getrennt ausgewertet und betrachtet werden.

**Kurzübersicht der Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität beim  
Polizeipräsidium Rheinpfalz**

	2023	2024	Veränderung	Veränderung in %
<b>Straftaten insgesamt</b>	63.886	<b>59.763</b>	-4.123	<b>-6,5 %</b>
<b>Aufklärungsquote<sup>3</sup></b>	64,3 %	<b>62,6 %</b>		<b>-1,7 %</b>
<b>Häufigkeitszahl (HZ) einschließlich ausländerrechtliche Verstöße<sup>4</sup></b>	7.019	<b>6.573</b>	-446	<b>-6,4 %</b>
HZ ohne ausländerrechtliche Verstöße <sup>5</sup>	6.647	<b>6.255</b>	-392	<b>-5,9 %</b>
HZ PD Ludwigshafen einschließlich ausländerrechtliche Verstöße	8.354	<b>7.775</b>	-579	<b>-6,9 %</b>
HZ PD Ludwigshafen ohne ausländer- rechtliche Verstöße	7.623	<b>7.202</b>	-421	<b>-5,5 %</b>
HZ PD Landau einschließlich auslän- derrechtliche Verstöße	5.952	<b>5.659</b>	-293	<b>-4,9 %</b>
HZ PD Landau ohne ausländerrechtli- che Verstöße	5.900	<b>5.569</b>	-331	<b>-5,6 %</b>
HZ PD Neustadt einschließlich auslän- derrechtliche Verstöße	5.618	<b>5.243</b>	-375	<b>-6,7 %</b>
HZ PD Neustadt ohne ausländerrechtli- che Verstöße	5.571	<b>5.203</b>	-368	<b>-6,6 %</b>

<b>Land Rheinland-Pfalz</b>				
Straftaten insgesamt	255.972	<b>239.388</b>	-16.584	<b>-6,5 %</b>
Aufklärungsquote	64,5 %	<b>64,3 %</b>		<b>-0,2 %</b>
Häufigkeitszahl	6.154	<b>5.803</b>	-351	<b>-5,7 %</b>
Häufigkeitszahl ohne ausländerrechtliche Verstöße	5.834	<b>5.538</b>	-296	<b>-5,1 %</b>

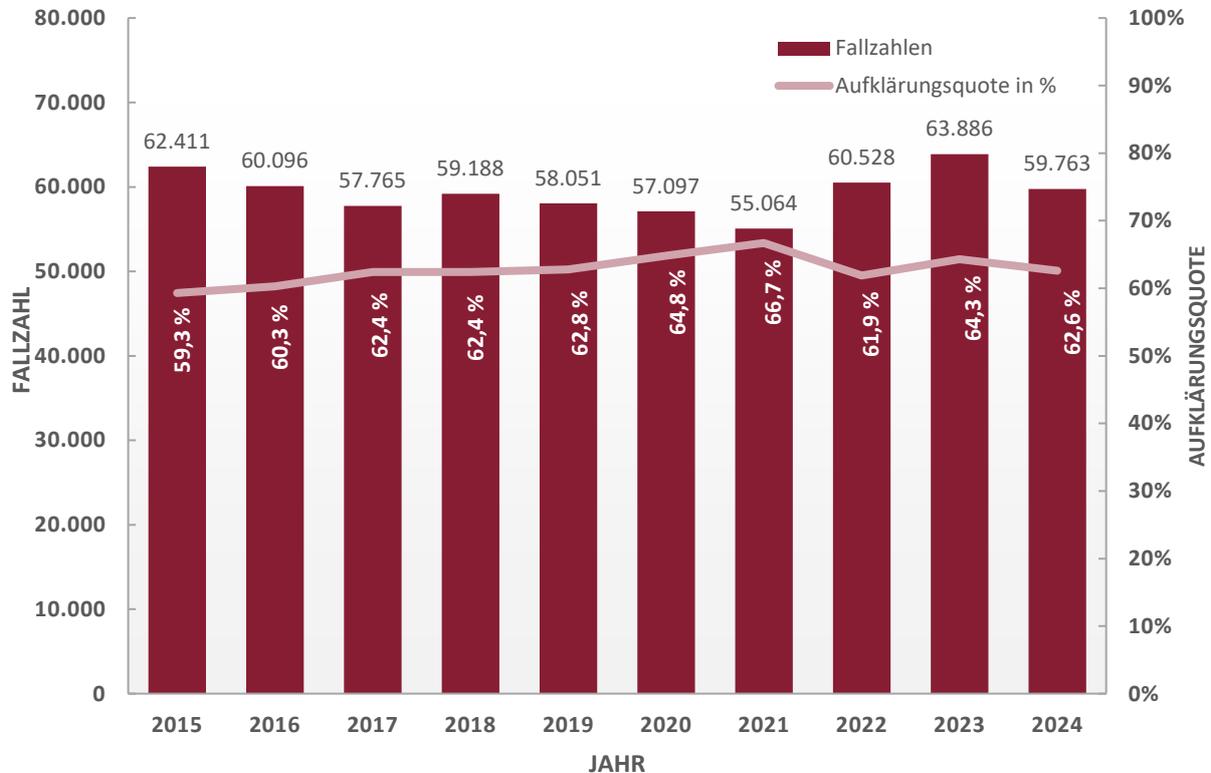
<sup>3</sup> Verhältnis der aufgeklärten Fälle zu den polizeilich registrierten Fällen.

<sup>4</sup> Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner; Einwohner Stand 31.12.2022 (2023) und 31.12.2023 (2024).

<sup>5</sup> Straftaten ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asylgesetz und Freizügigkeitsgesetz / EU.

## 4. Gesamtentwicklung

### 4.1 Straftaten und Aufklärungsquote

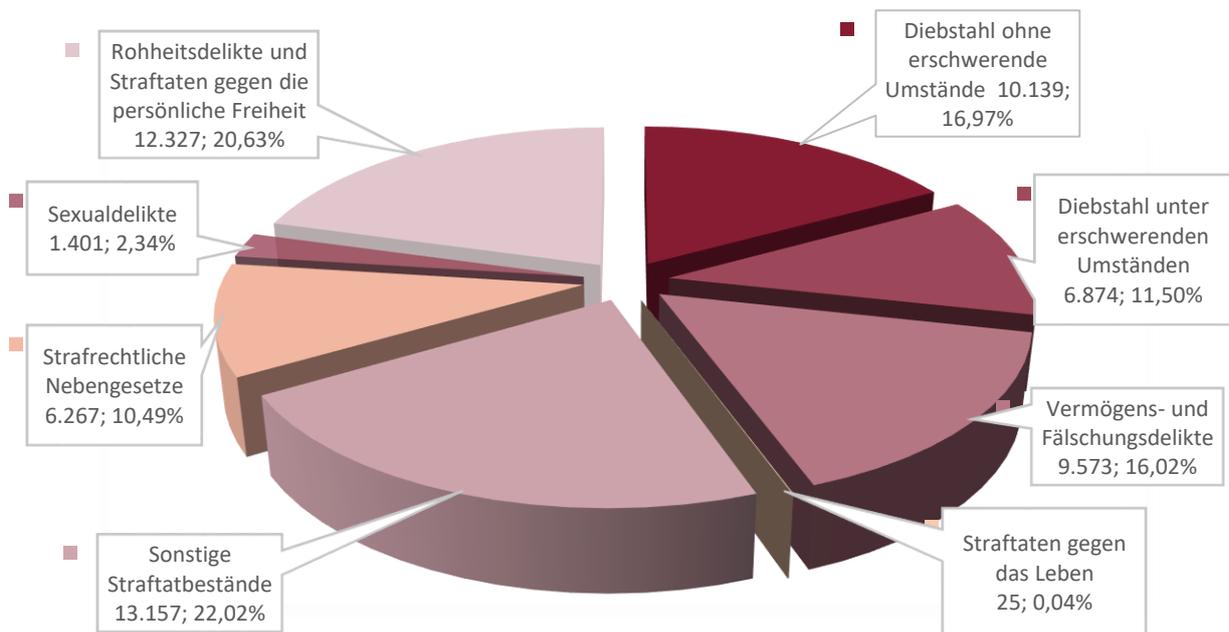


Die Gesamtzahl an angezeigten Straftaten im PP Rheinpfalz ist im Jahr 2024 mit 59.763 Taten im Vergleich zu dem Vorjahr 2023 (63.886) um 6,5 % gesunken. Dies entspricht einen Rückgang der Fallzahlen um 4.123 Taten. Die Fallzahlen liegen damit in etwa auf dem 10-Jahres-Schnitt von 59.385.

Der Rückgang der Fallzahlen entspricht dem landesweiten Trend.

Die Zahl der Straftaten ohne die Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU lag im Jahr 2024 bei 56.967 Fällen und damit unter dem Schnitt der letzten fünf Jahre (Fünf-Jahres-Schnitt: 57.119). Die Aufklärungsquote liegt bei 62,6 % und damit um 0,2 % minimal unter dem 10-Jahres-Schnitt von 62,8 %.

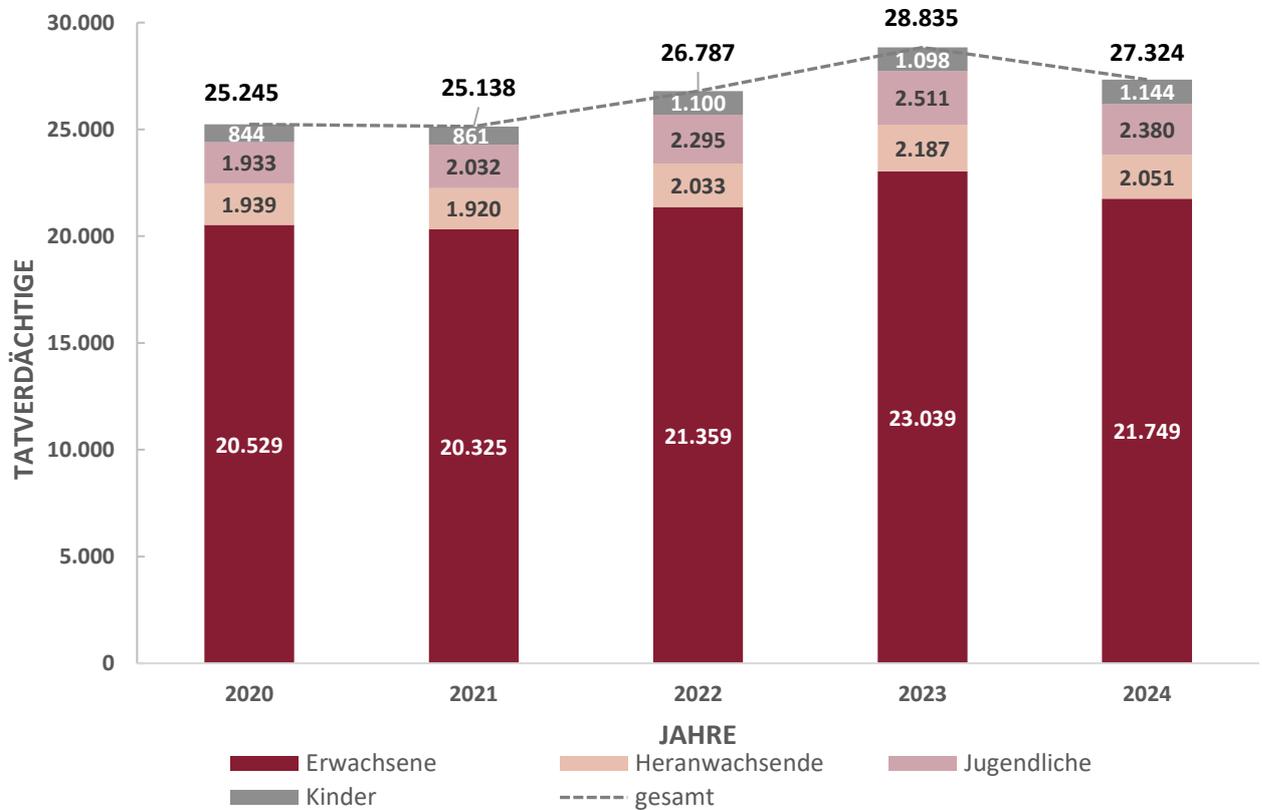
## 4.2 Anteile der Straftaten an Gesamtkriminalität



Die Eigentumsdelikte nahmen mit 28,47 % (+2,0 %; +99 Fälle) erneut den größten Anteil an der Gesamtkriminalität ein. Die sonstigen Straftatbestände verzeichneten mit 22,02 % (+0,6 %; -533 Fälle) den zweitgrößten Anteil. Zu dieser Gruppe zählen unter anderem die Straftatbestände Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt, Beleidigung, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung. Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit nahmen mit einem Anteil von 20,63 % (+1,7 %; +212 Fälle) den drittgrößten Anteil an der Gesamtkriminalität ein.

## 4.3 Tatverdächtigenentwicklung

### 4.3.1 Allgemein

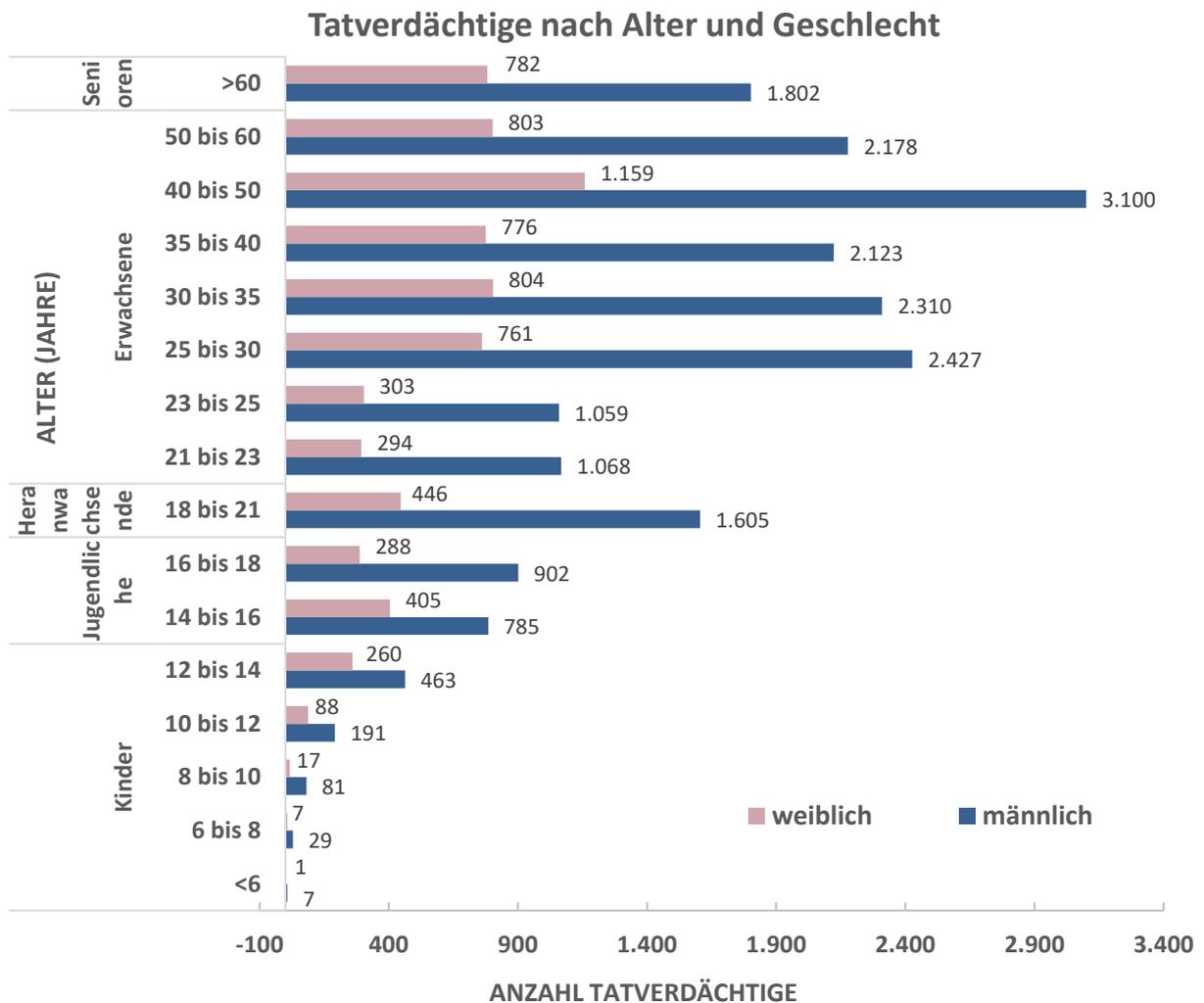


Im Jahr 2024 konnten 27.324 Tatverdächtige<sup>6</sup> polizeilich ermittelt werden. Dies bedeutet im Vorjahresvergleich einen Rückgang um 5,2 % (-1.511). Auch die Zahl der ermittelten tatverdächtigen Erwachsenen sank von 23.039 auf 21.749 (-1.290; -5,6 %).

Dieser Trend setzt sich bei den ermittelten Tatverdächtigen im Bereich der Jugendlichen und Heranwachsenden fort. So konnten auch weniger heranwachsende Tatverdächtige ermittelt werden (2023: 2.187; 2024: 2.051). Ein Rückgang ist ebenfalls bei der Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen von 2.511 auf 2.380 festzustellen. Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder

<sup>6</sup> Die polizeilich ermittelten Tatverdächtigen werden in verschiedene Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene) aufgeschlüsselt. Kinder im strafrechtlichen Sinn sind Personen unter 14 Jahre. Sie sind strafunmündig, somit strafrechtlich nicht zu belangen. Zur Verfolgung der von Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren begangenen Taten wird das Jugendstrafrecht angewandt. Für Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren gilt, abhängig von der geistigen Reife, entweder das Jugend- oder das allgemeine Strafrecht. Tatverdächtige ab 21 Jahren gelten als Erwachsene im strafrechtlichen Sinn. Für sie gelten ausschließlich die Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB).

ist dahingegen auf dem Niveau der Vorjahre (2022: 1.100; 2023: 1.098; 2024: 1.144). Insgesamt kann bei den Tatverdächtigen unter 21 Jahren ein Rückgang von 5.796 auf 5.575 Tatverdächtige (-221; -3,8 %) festgestellt werden.



Der Anteil männlicher Tatverdächtiger lag im Jahr 2024 bei 73,7 % (-1,0 %) und der weiblichen Tatverdächtigen bei 26,3 % (+1,0 %).

Hierbei können geschlechtsunabhängig die Schwerpunkte in der Altersspanne der 18- bis 25-jährigen Tatverdächtigen festgestellt werden.

### 4.3.2 Tatverdächtige Jugendliche nach Obergruppen

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	1.933	2.032	2.295	2.511	2.380
<b>Straftaten gegen das Leben</b>	1	4	0	1	0
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt</b>	117	210	272	251	213
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b>	599	536	713	803	825
<b>Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB</b>	415	379	505	544	515
<b>Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB</b>	134	130	149	111	113
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte</b>	212	230	235	309	367
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB)</b>	630	635	594	568	504
<b>Strafrechtliche Nebengesetze</b>	482	480	492	555	389

Im Jahr 2024 nahmen 9,0 % der von Jugendlichen begangenen Delikte Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ein (213 Fälle). Hiervon waren 80,3 % der Delikte dem Bereich der Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184e StGB zuzuordnen (171 Fälle). 55 Jugendliche wurden als Tatverdächtige von Raubdelikten ermittelt (2023: 84; 2024: 55). Einen Anteil von 27,9 % aller von Jugendlichen begangenen Straftaten nehmen Körperverletzungsdelikte ein (642 Fälle). Weitere relevante Deliktsgruppen sind Landdiebstahl (2023: 421; 2024: 386), Beförderungserschleichung (2023: 145; 2024: 207), Hausfriedensbruch (2023: 153; 2024: 129) sowie Beleidigungsdelikte (2023: 192; 2024: 181).

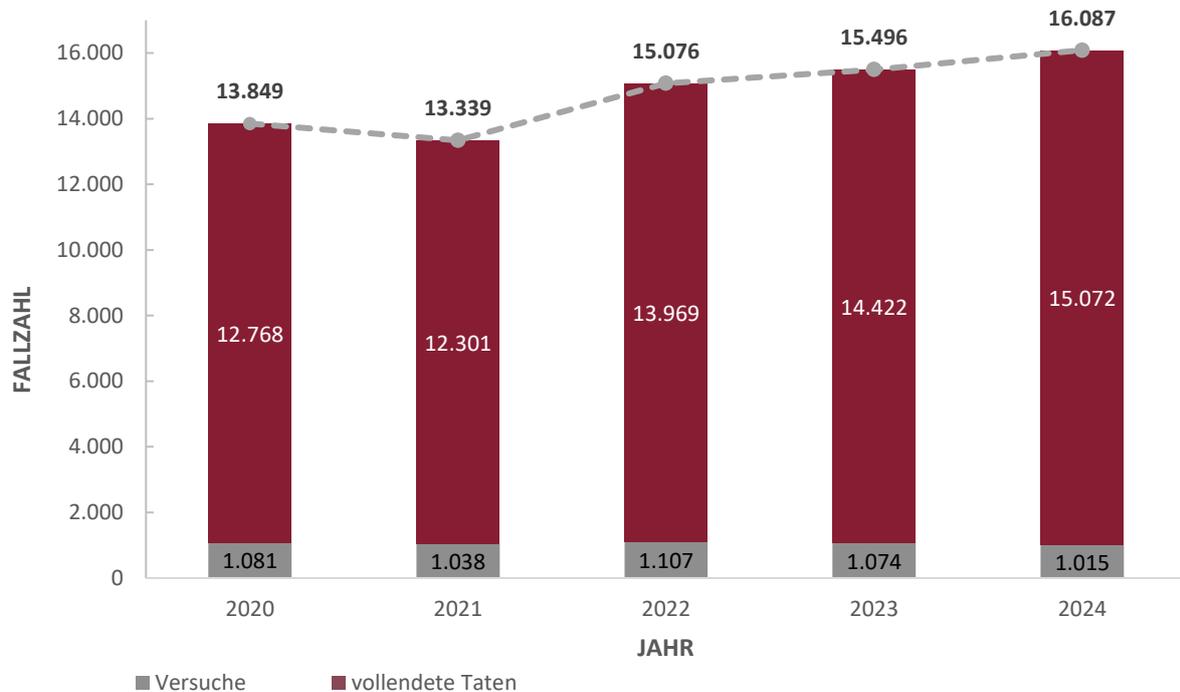
### 4.3.3 Tatverdächtige Deutsche – Nichtdeutsche

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 27.324 Tatverdächtige ermittelt; 15.921 (-906; -5,4 %) Tatverdächtige deutscher und 11.403 (-605; 5,3 %) nichtdeutscher Nationalität. Der Anteil deutscher Tatverdächtiger betrug 58,3 % (-0,1 %) und der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger 41,7 % (+ 0,1 %).

Rechnet man die Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU, welche deliktimmanent nur durch Tatverdächtige nichtdeutscher Nationalität begangen werden können, heraus, beträgt die Anzahl der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen

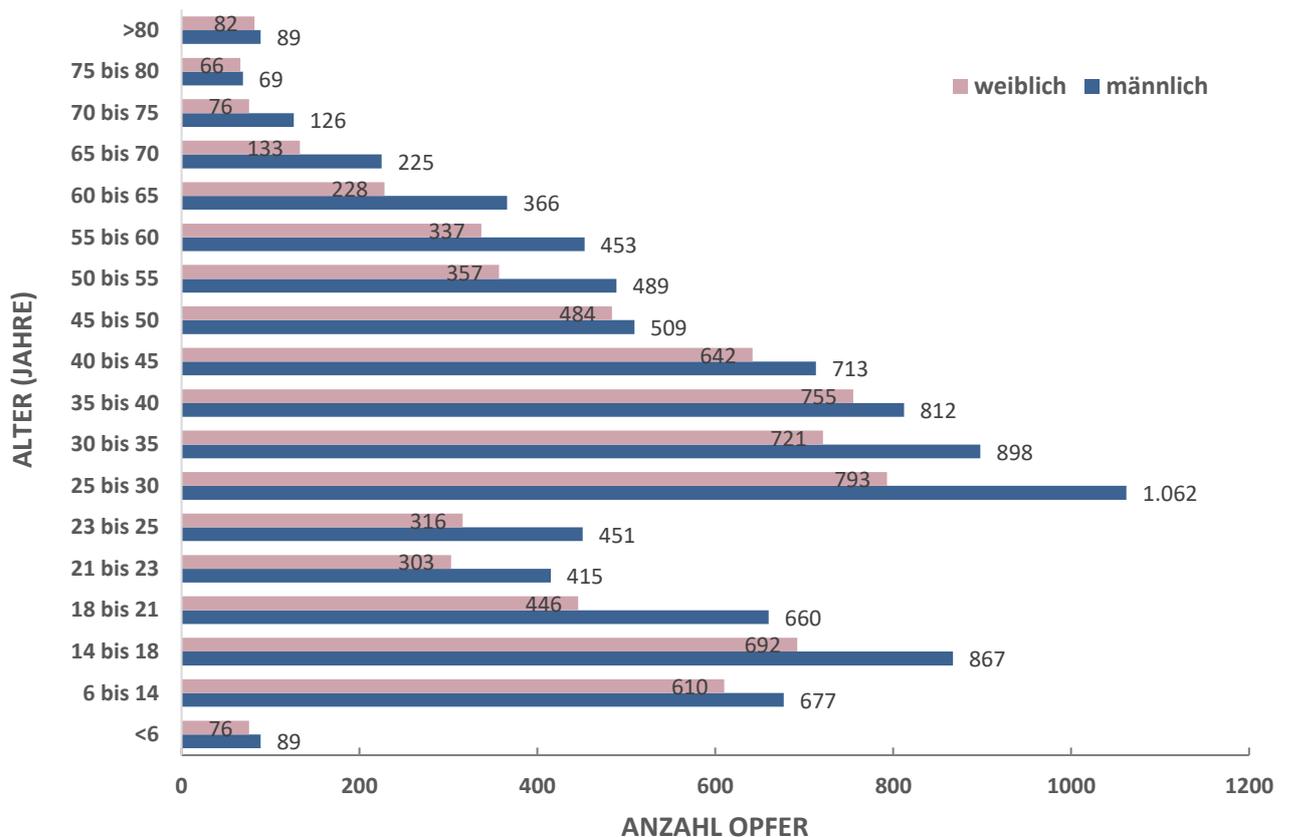
8.666; dies entspräche einem Anteil von 35,3 % an allen ermittelten Tatverdächtigen (24.582). Der Anteil nichtdeutscher Staatsangehöriger an der Gesamtbevölkerung des PP Rheinpfalz beträgt 15,9 %.

#### 4.4 Opfer - Gesamtzahlen



Die Anzahl der Menschen gegen die sich eine strafbare (gegebenenfalls auch fahrlässige) Handlung richtete, erhöhte sich im Vergleich zum Jahr 2023 minimal von 15.496 auf 16.087 (+591; +3,8 %). Der überwiegende Teil aller Opfer von Straftaten ist im Jahr 2024 durch Körperverletzungsdelikte geschädigt worden (8.515; 52,9 %).

#### 4.4.1 Opfer nach Alter und Geschlecht



Der größte Anteil von Opfern liegt in der Altersspanne der 25- bis 45-Jährigen.

Der Anteil weiblicher Opfer stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 % von 43,2 % auf 44,2 % während der Bevölkerungsanteil von Frauen im Bereich des PP Rheinpfalz mit 50,6 % nahezu unverändert blieb (Vorjahr 50,8 %).

#### 4.4.2 Opfer Deutsche – Nichtdeutsche

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 16.087 Menschen Opfer einer Straftat; davon waren 74,1 % (11.916; -0,6 %) deutsche und 25,9 % (4.171; +0,6 %) nichtdeutsche Staatsangehörige. Der Bevölkerungsanteil von nichtdeutschen Staatsangehörigen im Bereich des PP Rheinpfalz beträgt 15,9 %.

## 4.5 Häufigkeitszahlen

Die Häufigkeitszahl (HZ) betrug im Jahr 2024 für den gesamten Zuständigkeitsbereich des PP Rheinpfalz 6.573.

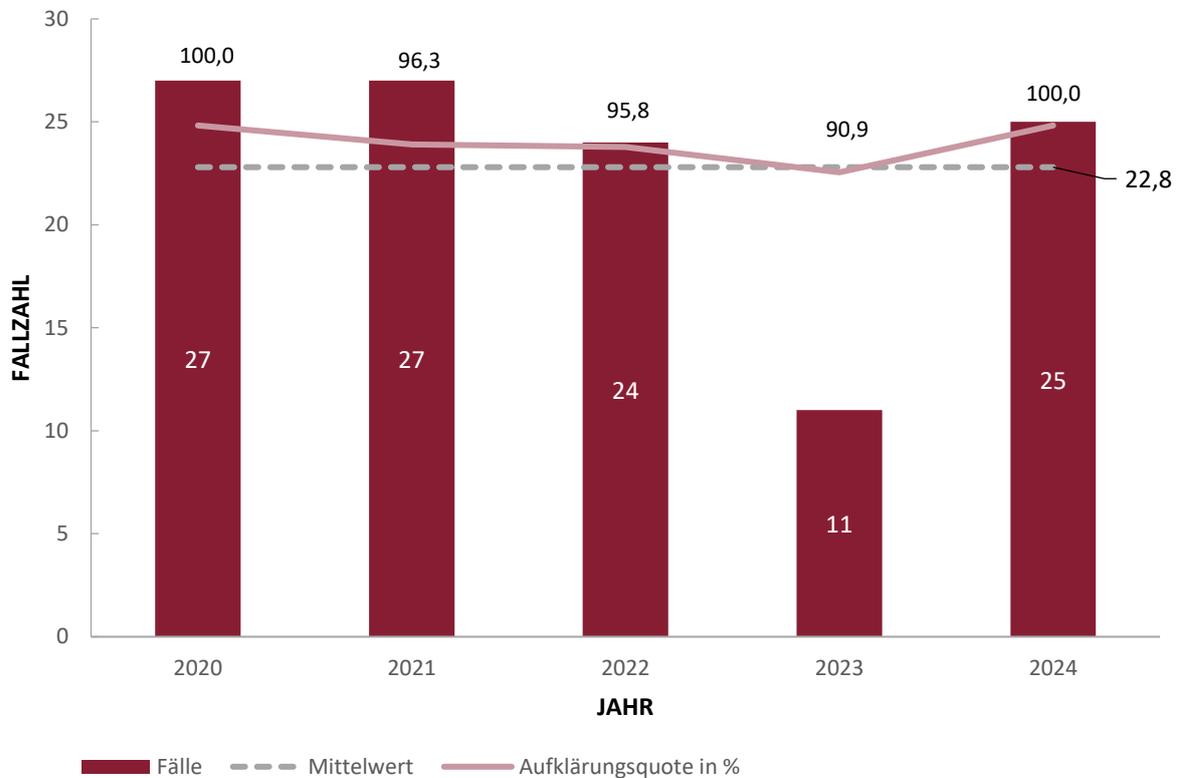
In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Darstellung der Häufigkeitszahlen der Polizeidirektionen (PD) des PP Rheinpfalz.

	2023	2024	Veränderung	Veränderung in %
<b>Häufigkeitszahl PP Rheinpfalz</b>	7.019	<b>6.573</b>	-446	<b>-6,4 %</b>
Häufigkeitszahl PD Ludwigshafen	8.354	<b>7.775</b>	-579	<b>-6,9 %</b>
Häufigkeitszahl PD Landau	5.952	<b>5.659</b>	-293	<b>-4,9 %</b>
Häufigkeitszahl PD Neustadt	5.618	<b>5.243</b>	-375	<b>-6,7 %</b>

Bei der Häufigkeitszahl der PD Ludwigshafen werden die Fallzahlen innerhalb der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Speyer berücksichtigt. Dabei werden auch dort registrierte (dem ausländerrechtlichen Status immanenten) Verstöße erfasst, beispielsweise Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asylgesetz und Freizügigkeitsgesetz / EU. Ohne diese Verstöße liegt die Häufigkeitszahl der PD Ludwigshafen bei 7.202 (2023: 7.623) und beim PP Rheinpfalz bei 6.255 (2023: 6.647).

## 5. Entwicklung der Deliktsbereiche

### 5.1 Straftaten gegen das Leben<sup>7</sup>



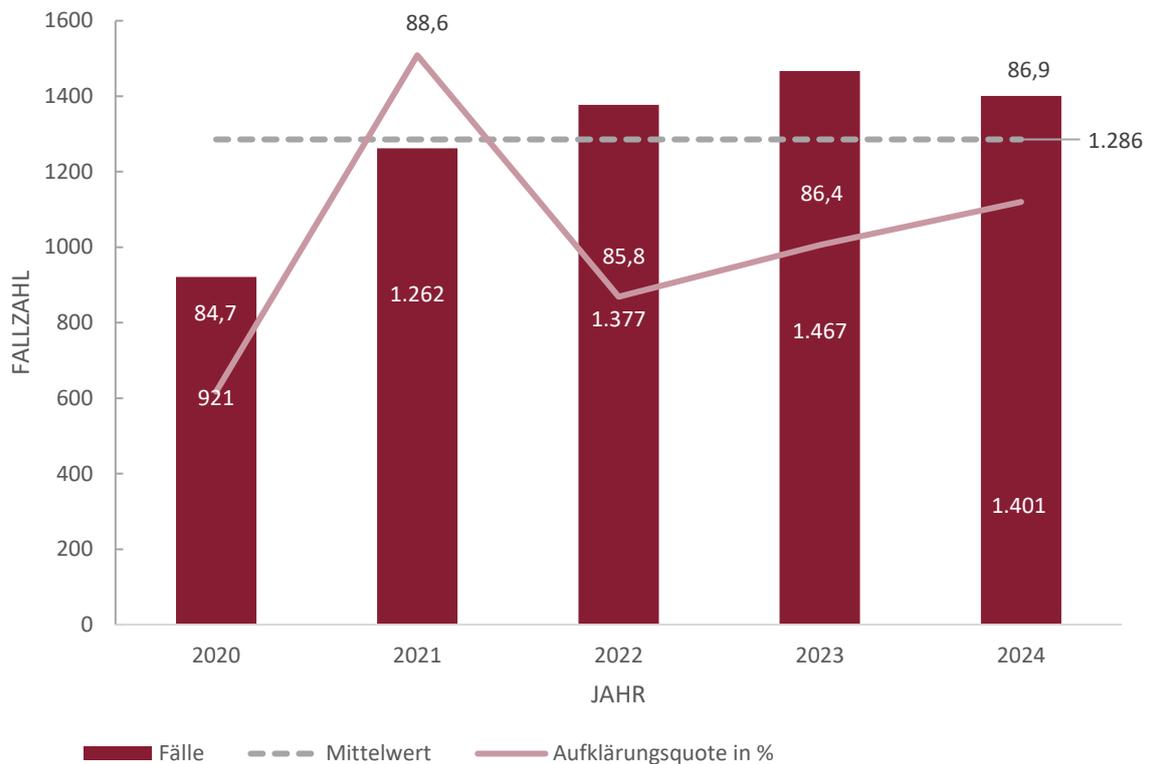
Im Bereich der Straftaten gegen das Leben sind für das Jahr 2024 25 Delikte zu verzeichnen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr 2023 (11 Fälle) einen Anstieg um 127,3 % (+14 Fälle).

Die Fallzahl des Jahres 2024 liegt damit zwar unter denen der Jahre 2020 und 2021 (jeweils 27 Fälle), jedoch leicht über dem Fünf-Jahres-Schnitt von 22,8 Fällen.

Im Jahr 2024 konnten alle Straftaten gegen das Leben aufgeklärt werden, die Aufklärungsquote betrug somit 100 %.

<sup>7</sup> Straftaten gegen das Leben: Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung und Schwangerschaftsabbruch.

## 5.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung<sup>8</sup>



Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist im Vergleich zum Vorjahr 2023 (1.467) ein Rückgang von 4,5 % (1.401; -66) festzustellen. 86,9 % aller Fälle konnten aufgeklärt werden. Im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern ist hierbei ein Rückgang um 12,0 % feststellbar (2023: 175; 2024: 154). Hinsichtlich der Zahl der Vergewaltigungen ist ebenfalls ein Rückgang von 160 auf 149 Fälle zu verzeichnen (-11 Fälle, -6,9 %).

Insgesamt liegen die Zahlen über dem Fünf-Jahres-Schnitt von 1.286. Erklärungsansatz hierfür sind ein erhöhtes Anzeigeverhalten (Aufhellung Dunkelfeld) u. a. aufgrund medialer Berichterstattung und gesamtgesellschaftlicher Befassung mit der Thematik.

Obwohl die Verbreitung, der Erwerb, der Besitz und die Herstellung kinderpornographischer Inhalte (Erzeugnisse) im Berichtszeitraum einen Rückgang um 49 (-8,6 %) auf 522 Fälle verzeichnet, ist der seit einigen Jahren festzustellende sprunghafte Anstieg im Bereich der Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) insgesamt (2024 gegenüber 2020: +393 Fälle bzw. +125,2 %) insbesondere auf diesen Deliktsbereich zurückzuführen (2024 gegenüber 2020: +311 Fälle bzw. +147,4%).

<sup>8</sup> Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch von Kindern, exhibitionistische Handlungen sowie Besitz bzw. Verbreiten (kinder-) pornografischer Schriften.

Die Zunahme in diesem Phänomenbereich resultiert insbesondere aus von der US-amerikanischen Organisation National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) als Verdachtsfälle an die betroffenen Staaten gemeldeten Verfahren der über Social Media bzw. Messenger-Dienste verbreiteten kinder- und jugendpornographischen Inhalte. Bei diesen Fällen handelt es sich zudem häufig um unter Schülern verbreitete kinder- und jugendpornographische Abbildungen innerhalb von Chatgruppen. Die Verfügbarkeit und zunehmende Nutzung elektronischer Medien (Facebook, TikTok, WhatsApp etc.) fördern die schnelle Verbreitung von Bild- und Videodateien. Zudem wirken in diesem Deliktsfeld gruppendynamische Prozesse, die u. a. zu einer Herabsetzung von Hemmschwellen und Unrechtsbewusstsein führen können. Im Zuge der Ermittlungen erweitert sich regelmäßig der Kreis der Tatverdächtigen, was zu entsprechenden Folgeverfahren führt, obwohl gegebenenfalls nur einige wenige Mitglieder von Chatgruppen inkriminierte Bilder gepostet haben. Als weitere Gründe für den Anstieg sind die generelle Intensivierung der Ermittlungstätigkeiten auf Bundes- und Länderebene in Folge der Gesetzesverschärfung vom 1. Juli 2021 zu benennen. Mit der Auswertung (der im Rahmen von daraus resultierenden Durchsuchungsmaßnahmen) sichergestellten Datenträgern geht auch ein Anstieg der Folgeverfahren einher; ebenso wie eine Aufhellung des Dunkelfeldes.

### 5.2.1 Sexueller Missbrauch von Kindern

	2020	2021	2022	2023	2024	Ø 5-Jahre
<b>Fallzahl</b>	182	139	142	175	<b>154</b>	158
<b>Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr</b>	+38	-43	+3	+33	<b>-21</b>	
<b>Aufklärungsquote in %</b>	87,9	92,1	85,2	90,9	<b>81,2</b>	87,5

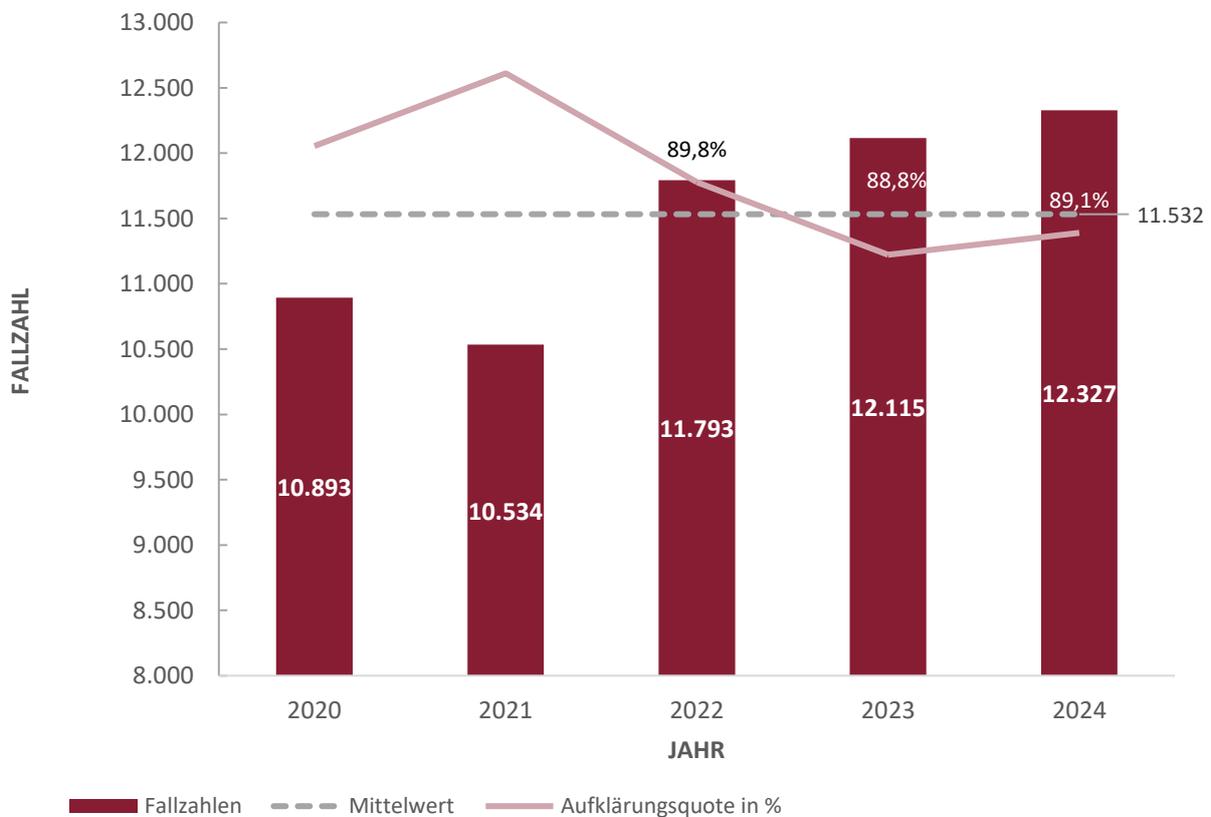
Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von 175 (2023) auf 154 Fälle (-21, -12,0 %) zu verzeichnen. Der Fünf-Jahres-Schnitt liegt bei 158 Fällen.

## 5.2.2 Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften

	2020	2021	2022	2023	2024	Ø 5-Jahre
<b>Fallzahl</b>	211	504	590	571	<b>522</b>	480
<b>Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr</b>	+61	+293	+86	-19	<b>-49</b>	
<b>Aufklärungsquote in %</b>	96,7	95,8	90,0	90,4	<b>93,5</b>	93

Die Fallzahlen sind 2024 mit 522 Fällen im Vergleich zum Vorjahr 2023 (571) um 8,6 % Prozent rückläufig (-49; -8,6 %). Insgesamt ist allerdings in diesem Bereich in den vergangenen 5 Jahren ein deutlicher Anstieg festzustellen. Dieser resultiert insbesondere aus den genannten Verdachtsmeldungen der US-amerikanischen Organisation National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) sowie der Intensivierung der Ermittlungstätigkeiten auf Bundes- und Länderebene in Folge der Gesetzesverschärfung vom 1. Juli 2021.

## 5.3 Rohheitsdelikte<sup>9</sup>



<sup>9</sup> Rohheitsdelikte: Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, wie z. B. Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung.

Nach einem kontinuierlichen Rückgang der Fallzahlen bis ins Jahr 2021, verzeichnet dieser Deliktsbereich seitdem wieder einen leichten Anstieg. Im Jahr 2024 stiegen die Fallzahlen um 1,7 % von 12.115 auf 12.327 (+212). Die Aufklärungsquote liegt mit 89,1 % minimal unter dem Niveau der Jahre vor der Corona-Pandemie. Einen Anteil von 61,1 % nehmen hierbei mit 7.536 Fällen die Körperverletzungsdelikte ein (2023: 7.545); die Bedrohung einen Anteil von 24,7 % (2023: 2.715; 2024: 3.041).

### 5.3.1 Raubdelikte

	2020	2021	2022	2023	2024	Ø 5-Jahre
<b>Fallzahl</b>	361	299	387	397	<b>343</b>	357
<b>Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr</b>	-64	-62	+88	+10	<b>-54</b>	
<b>Aufklärungsquote in %</b>	66,2	74,6	66,1	64,0	<b>71,1</b>	68,4

Die Raubdelikte sind 2024 mit 343 Fällen im Vergleich zum Vorjahr 2023 (397) um 13,6 % Prozent rückläufig (-54 Fälle). Die Aufklärungsquote liegt bei 71,1 %.

### 5.3.2 Körperverletzungsdelikte

	2020	2021	2022	2023	2024	Ø 5-Jahre
<b>Fallzahl</b>	7.249	6.655	7.359	7.545	<b>7.536</b>	7.269
<b>Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr</b>	-526	-594	+704	+186	<b>-9</b>	
<b>Aufklärungsquote in %</b>	91,8	92,3	90,7	89,9	<b>90,4</b>	91,0

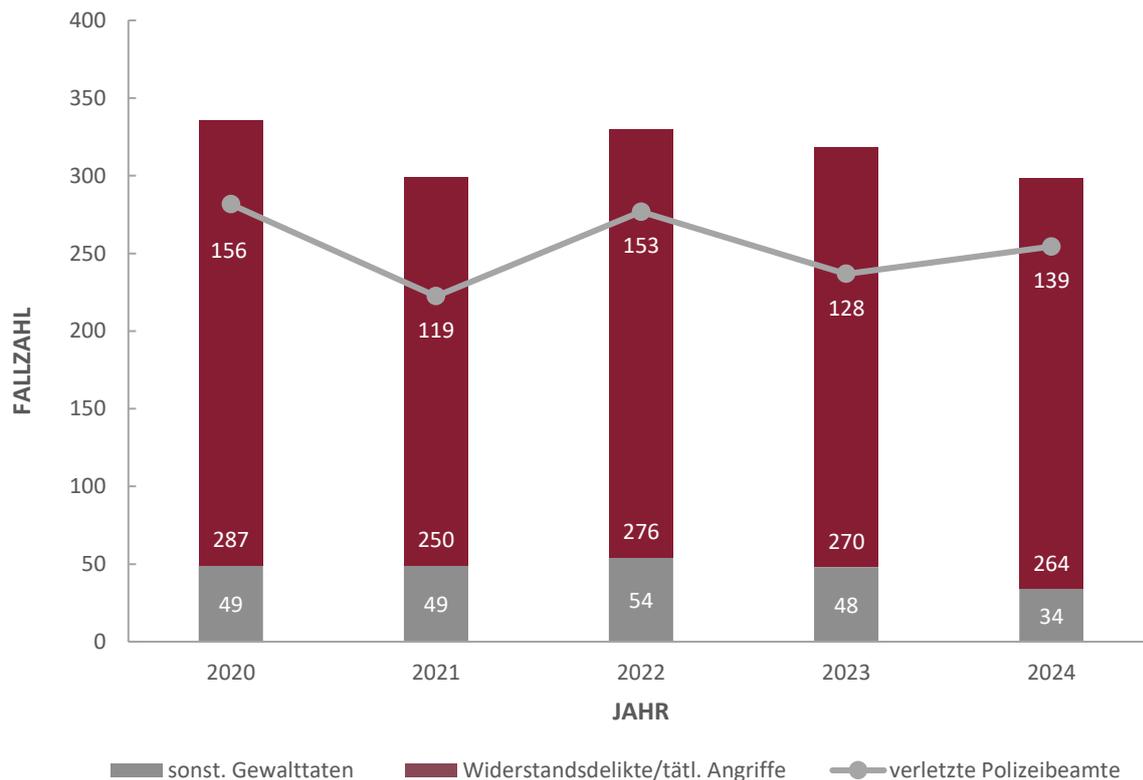
Die Fallzahlen blieben mit 7.536 auf Vorjahresniveau (2023: 7.545; 2024: 7.536, -9, -0,1 %). Die Aufklärungsquote bewegt sich in den letzten 5 Jahren kontinuierlich im Bereich von 90 Prozent.

### 5.3.3 Gewaltkriminalität<sup>10</sup>

	2020	2021	2022	2023	2024	Ø 5-Jahre
<b>Fallzahl</b>	2.213	2.031	2.371	2.402	<b>2.284</b>	2.260
<b>Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr</b>	-131	-182	+340	+31	<b>-118</b>	
<b>Aufklärungsquote in %</b>	83,6	86,9	81,0	81,1	<b>84,3</b>	83,4

Die Fallzahlen der Gewaltkriminalität liegen mit 2.284 minimal über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Im Vorjahresvergleich ist ein Rückgang von 2.402 auf 2.284 Fälle (-118, -4,9 %) festzustellen. Die Aufklärungsquote liegt bei 84,3 %.

### 5.3.4 Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte<sup>11</sup>



<sup>10</sup> Gewaltkriminalität: Zusammenfassung von Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- oder Seeverkehr.

<sup>11</sup> Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition der Gewalt gegen Polizeibeamte werden bundesweit die folgenden Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamten in die Analyse einbezogen: Mord,

Das PP Rheinpfalz hat im Jahr 2024 in der PKS insgesamt 298 Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 20 Fällen (-6,3 %). Hierbei kam es zu 264 Widerstandsdelikten und somit 6 Delikten weniger als im Vorjahr. Den Schwerpunkt der verübten Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und –beamte bilden nach wie vor die Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe (Anteil von 88,6 %).

Die Zahl der verletzten polizeilichen Einsatzkräfte stieg im Vergleich zum Vorjahr von 128 auf 139 (+11; +8,6 %), liegt allerdings genau auf dem Fünf-Jahres-Niveau (139). Von den insgesamt 139 Verletzten sind 35 Polizeibeamtinnen und 104 Polizeibeamte.

Zu Straftaten gegen das Leben zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten kam es im Bereich des PP Rheinpfalz nicht.

## 5.4 Eigentumskriminalität

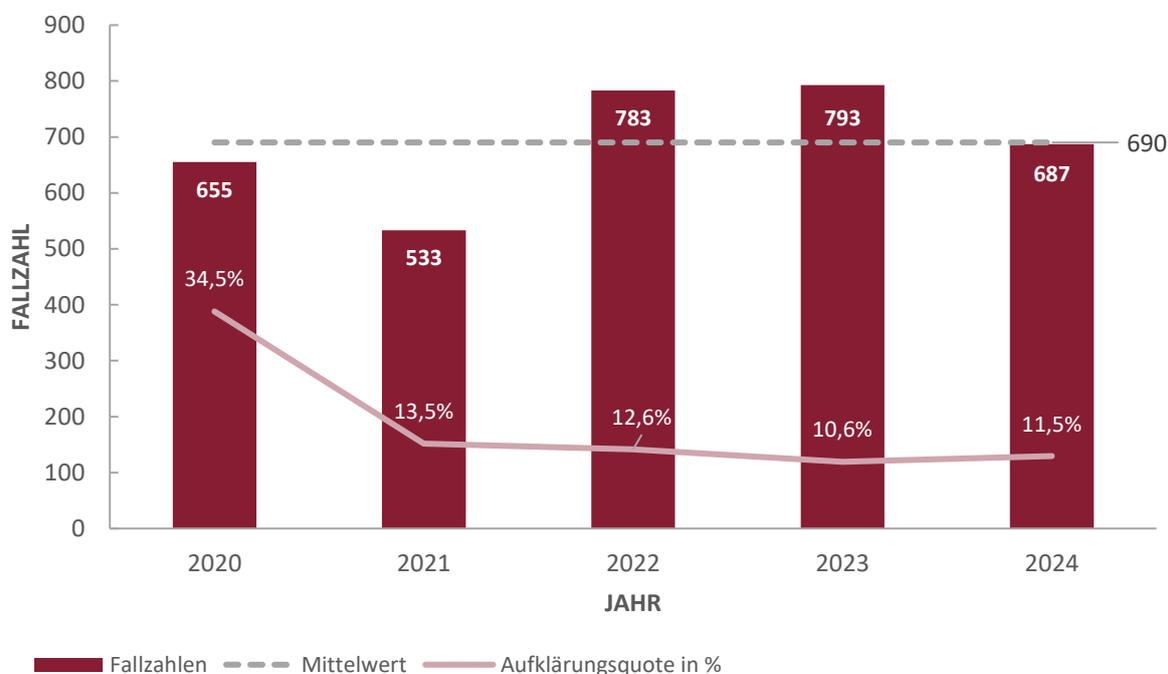


Eigentumsdelikte liegen mit 17.013 Fällen (+99; +0,6 %) auf dem Niveau von 2023 (16.914). Der Anteil der Eigentumskriminalität an den Gesamttaten beträgt für das Jahr 2024 28,47 %. In diesem Phänomenbereich waren in den Jahren 2020 und insbesondere 2021 die Einflüsse

Totschlag, Raub, vorsätzliche einfache Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Nötigung, Bedrohung, Widerstand und seit 01.01.2018 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.

der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Veränderungen besonders deutlich spürbar. So hielten sich beispielsweise die Bürgerinnen und Bürger vermehrt Zuhause auf und minderten somit die Chancen für Einbrüche. Daneben trug die rückläufige Mobilität zu weniger Fahrraddiebstählen und Diebstählen von unbaren Zahlungsmitteln (EC-Karten) bei. Geschlossene Geschäfte, Kioske und Warenhäuser minderten zudem den Anreiz für Täter, Diebstähle zu begehen. Ferner wurden grenzüberschreitende Tätergruppierungen auch von den Reiseverboten eingeschränkt. Nach Aufhebung dieser Corona-Beschränkungen und Rückkehr zur Alltagsroutine ist nunmehr wieder ein Anstieg auf das „Vor-Corona-Niveau“ zu verzeichnen (2018: 17.836; 2019: 16.334 Fälle).

### 5.4.1 Einbruchsdiebstahl aus Wohnungen (WED)



Im Bereich der Einbrüche in Wohnungen ist ein deutlicher Rückgang von 13,4 % (-106 Fälle) gegenüber dem Vorjahr feststellbar (2023: 793; 2024: 687). Die Fallzahl liegt damit sogar minimal unter dem Fünf-Jahres-Schnitt von 690, obgleich hier die Fallzahlen der Jahre 2020 (655) sowie 2021 (533) sehr deutlich vom Einfluss der Corona-Pandemie geprägt waren.

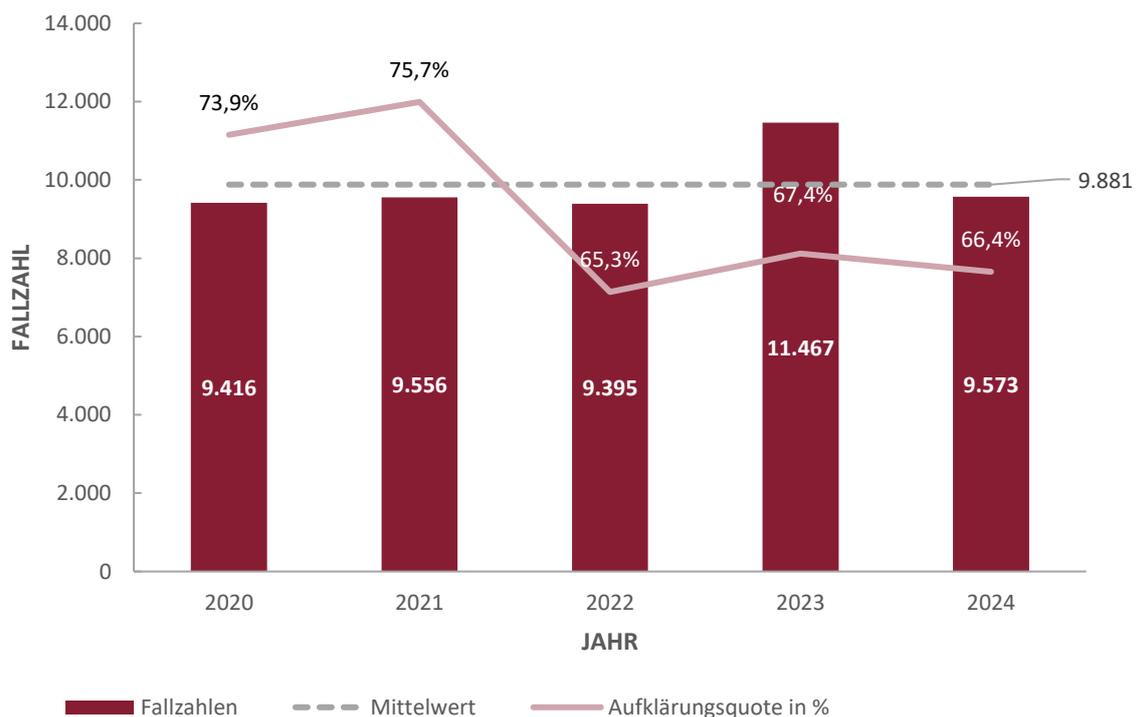
Im Jahr 2024 blieb es in 49,8 % aller Fälle beim Versuch. Die Aufklärungsquote betrug 11,5 % (+0,9 %).

Wohnungseinbruchdiebstähle führen zu einer Verunsicherung der Betroffenen und beeinflussen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in hohem Maße. Schwere Langzeitfolgen und traumatische Reaktionen sind nicht selten die Konsequenz dieses Eingriffes in die Privatsphäre; obgleich tätliche Angriffe durch die Täter die Ausnahme darstellen.

Dem wirkt die Polizei seit mehreren Jahren durch verstärkte Maßnahmen entgegen. So werden regelmäßige Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen durchgeführt und die Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Maßnahmen zum Schutz des Eigentums informiert und beraten. In diesem Bereich kann von einer positiven Langzeitentwicklung gesprochen werden.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 247 Einbruchsschutzberatungen durchgeführt. Die Wichtigkeit von Präventionsarbeit in diesem Deliktsbereich spiegelt sich auch in den Fallzahlen wider. Letztlich dürften auch die sicherungstechnischen Empfehlungen dazu beigetragen haben, dass es in fast der Hälfte aller Fälle zu keiner Vollendung des Wohnungseinbruchs kam.

## 5.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte<sup>12</sup>



Im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 16,5 Prozent von 11.467 auf 9.573 Fälle (-1.894) festzustellen. Damit liegt die Deliktszahl unter dem Fünf-Jahres-Schnitt (9.881). Die Vermögens- und Fälschungsdelikte bilden einen

<sup>12</sup> Unter dem Oberbegriff der Vermögens- und Fälschungsdelikte werden alle Delikte aus den Bereichen Betrug, Untreue, Unterschlagung, Falschgeldkriminalität und Insolvenzstraftaten zusammengefasst.

Anteil in Höhe von 16,02 % (-1,93 %) am Gesamtaufkommen der Straftaten. Oftmals agieren in diesem Phänomenbereich professionelle Tätergruppierungen aus dem Ausland. Größtenteils sind so wenige Ermittlungsansätze vorhanden, was sich auch auf die Aufklärungsquote auswirkt (2024: 66,4 %).

### 5.5.1 Betrug

	2020	2021	2022	2023	2024	Ø 5-Jahre
<b>Fallzahl</b>	7.079	7.180	6.838	9.065	<b>7.318</b>	7.496
<b>Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr</b>	-1.037	+101	-342	+2.227	<b>-1.747</b>	
<b>Aufklärungsquote in %</b>	74,2	77,0	62,3	67,7	<b>66,7</b>	69,6

Die Betrugsfälle nehmen mit 7.318 Taten nach wie vor den größten Anteil der Vermögensdelikte ein (77,4 %). Die Zahlen liegen hierbei 2,4 % unter dem Fünf-Jahres-Schnitt von 7.496 Fällen. Im Bereich des Warenbetrugs ist ein deutlicher Rückgang um 66,0 % von 2.118 (2023) auf 721 Fälle (-1.397) zu verzeichnen. Die Beförderungerschleichung ist von 1.500 Fällen im Jahr 2023 auf 1.988 im Jahr 2024 (+488; +32,5 %) angestiegen. Ursächlich hierfür sind verstärkte Kontrollmaßnahmen in diesem Bereich.

### 5.6 Sonstige Straftatbestände (StGB)

	2020	2021	2022	2023	2024	Ø 5-Jahre
<b>Fallzahl</b>	14.700	14.313	14.300	13.690	<b>13.157</b>	14.032
<b>Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr</b>	+865	-387	-13	-610	<b>-533</b>	
<b>Aufklärungsquote in %</b>	60,1	59,8	57,3	59,6	<b>56,9</b>	58,7

In der Straftatenobergruppe „Sonstige Straftatbestände gemäß StGB“ sind alle Straftaten, die in keiner anderen Obergruppe des PKS-Deliktkataloges zu erfassen sind, enthalten. In dieser Deliktgruppe werden u. a. Delikte wie Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung erfasst, die starken Einfluss auf die Gesamtzahlen der sonstigen Straftatbestände haben.

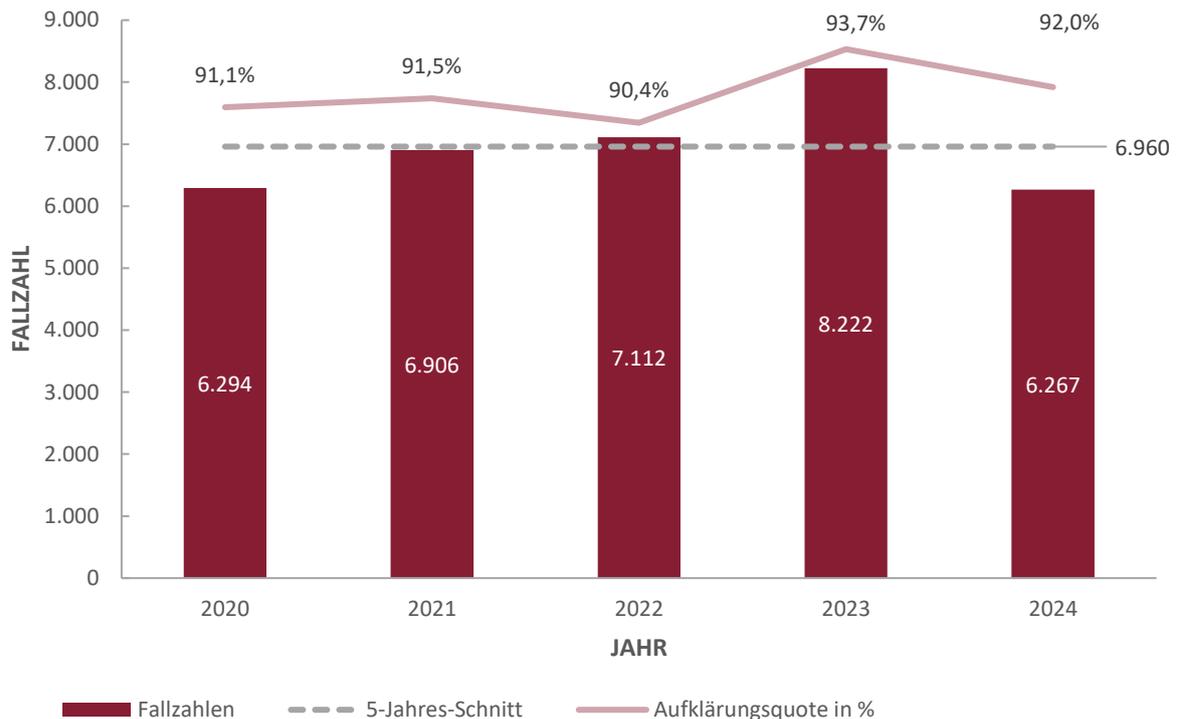
Im Jahr 2024 nimmt diese Deliktsgruppe mit 22,02 % (+0,6 %) den zweitgrößten Anteil an der Gesamtkriminalität ein. Insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 533 Fälle (2023: 13.690; 2024: 13.157, -3,9 %) zu verzeichnen.

Im Bereich der Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte ist ein Anstieg um 86 Fälle feststellbar (2023: 271; 2024: 357, +31,7 %). Die Aufklärungsquote beträgt hier 99,2 %. Ein Anstieg um 84 Fälle ist im Bereich der Erpressung zu verzeichnen (2023: 86; 2024: 170, +97,7 %). Die Aufklärungsquote betrug hier 45,9 %.

Rückgänge sind in den Deliktsbereichen Brandstiftung, Beleidigung, Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln sowie im Deliktsbereich Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt festzustellen. Im Bereich der Brandstiftung ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 15,9 % auf 201 Fälle (2023: 239) erkennbar; ebenso wie bei den Beleidigungsdelikten (-7,8 % von 2023: 3.292 auf 2024: 3.034). Die Fallzahlen des Missbrauchs von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln sind um 12,3 % von 195 auf 171 gesunken. Im Deliktsbereich Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt ist ein Rückgang um 30 Fälle (2023: 345; 2024: 315, -8,7 %) zu verzeichnen.

## 5.7 Strafrechtliche Nebengesetze

In dieser Gruppe sind Wirtschaftsdelikte wie z. B. Konkursvergehen, illegale Arbeitnehmerbeschäftigung, Schleusertätigkeiten, Verstöße gegen das Aufenthalts- / Asyl- und Freizügigkeitsgesetz, Verstöße gegen das Waffengesetz, Urheberrechtsbestimmungen sowie die umfangreiche Palette der Rauschgiftdelikte zusammengefasst. Diese Straftaten sind nicht im StGB, sondern in anderen Gesetzen geregelt.



Im Jahr 2024 ist im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze ein Rückgang um 23,8 % von 8.222 auf 6.267 Fälle zu verzeichnen. Dieser Deliktsbereich liegt damit um 11,1 % unter dem Fünf-Jahres-Schnitt. Die Aufklärungsquote liegt mit 92,0 % auf dem Niveau der vergangenen fünf Jahre (Fünf-Jahres-Schnitt: 91,7 %).

Rückgänge sind hierbei in den Bereichen Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU sowie Rauschgiftdelikten festzustellen.

Der Rückgang der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU beträgt hierbei 17,4 % (2023: 3.385; 2024: 2.796; -589). Die Rauschgiftdelikte sind um 37,6 % zurückgegangen (2023: 3.706; 2024: 2.312, -1.394). Dieser Rückgang ist auf die Teillegalisierung von Cannabis infolge des Inkrafttretens des „Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften“ (Cannabisgesetz – CanG) am 1. April 2024 zurückzuführen.

### 5.7.1 Betäubungsmittelkriminalität

	2020	2021	2022	2023	2024	Ø 5-Jahre
<b>Fallzahl</b>	4.097	4.176	3.727	3.706	<b>2.312</b>	3.604
<b>Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr</b>	+488	+79	-449	-21	<b>-1.394</b>	
<b>Aufklärungsquote in %</b>	90,2	89,3	90,3	90,6	<b>85,9</b>	89,3

Der deutliche Rückgang im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität im Vergleich zum Vorjahr 2023: 3.706; 2024: 2.312, -1.394, -37,6 %) resultiert aus der Teillegalisierung von Cannabis zum 1. April 2024. So ist insbesondere im Bereich der allgemeinen Verstöße mit Cannabisprodukten ein Rückgang um 66,8 % von 1.808 Fällen im Jahr 2023 auf 600 Fälle im Jahr 2024 feststellbar.

Im Zuge des Inkrafttretens des „Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften“ (Cannabisgesetz – CanG) am 1. April 2024 wurden unterjährig zwei weitere Deliktsschlüssel im PKS-Straftatenkatalog aufgenommen, um eine Abbildung des neuen Gesetzes in der PKS bereits ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens zu gewährleisten. So konnten im Jahr 2024 166 Straftaten gemäß § 34 KCanG (Konsumcannabisgesetz) erfasst werden. Im Bereich der Straftaten gem. § 25 MedCanG (Medizinalcannabisgesetz) wurden keine Straftaten statistisch erfasst.

Die Aufklärungsquote im Bereich der Rauschgiftdelikte liegt bei 85,9 %.

### 5.8 Wirtschaftskriminalität

	2020	2021	2022	2023	2024	Ø 5-Jahre
<b>Fallzahl</b>	689	870	371	552	<b>385</b>	573
<b>Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr</b>	-164	+181	-499	+181	<b>-167</b>	
<b>Aufklärungsquote in %</b>	96,8	99,4	93,3	94,9	<b>96,1</b>	96,1

Im Jahr 2024 ist im Bereich der Wirtschaftskriminalität ein Rückgang um 30,3 % auf 385 Fälle (2023: 552; -167) feststellbar. Die Fallzahlen liegen damit deutlich unter dem Fünf-Jahres-Schnitt von 573. Die Aufklärungsquote für diesen Deliktsbereich liegt bei 96,1 %.

Wirtschaftsdelikte nehmen einen Anteil von 0,6 % (Vorjahr 0,9 %) an allen registrierten Straftaten ein. Diese Delikte verursachten im Jahr 2024 einen Gesamtschaden von 12.115.815 € (Vorjahr: 19.500.287 €). Der größte Schadensanteil ist durch Insolvenzverschleppung entstanden; Schadenshöhe 3.815.781 € (Vorjahr 5.971.467 €). Die Schadenshöhe durch Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen beträgt 1.453.884 € (Vorjahr: 9.585.318 €).

## 5.9 Tatmittel Internet

	2023	2024	Veränderung	Veränderung in %
<b>Straftaten insgesamt</b>	6.028	<b>4.913</b>	-1.115	<b>-18,5 %</b>
<b>Aufklärungsquote</b>	72,0 %	<b>66,9 %</b>		<b>-5,1 %</b>
<b>Verbreitung pornografischer Schriften</b>	711	<b>697</b>	-14	<b>-2,0 %</b>
<b>Waren- und Warenkreditbetrug</b>	2.382	<b>1.005</b>	-1.377	<b>-57,8 %</b>
<b>Beleidigung</b>	323	<b>273</b>	-50	<b>-15,5 %</b>

Die Fallzahlen in Zusammenhang mit dem Tatmittel Internet sind um 1.115 Fälle (-18,5 %) von 6.028 Fällen (2023) auf 4.913 (2024) zurückgegangen. Die Aufklärungsquote liegt bei 66,9 %. Insgesamt 58,8 % (2.889 Fälle) sind dem Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte zuzuordnen, in einem Großteil handelt es sich um Betrugsdelikte (2.815 Fälle, Vorjahr 2023: 3.918).

20,5 % der Straftaten, bei denen das Internet als Tatmittel diente, sind Waren- und Warenkreditbetrüge<sup>13</sup>. Bei 697 der 4.913 Taten (14,2 %) handelt es sich um solche aus dem Bereich der Verbreitung pornografischer Inhalte.

Erstmalig zum Berichtsjahr 2024 ist es möglich, Auslandstaten<sup>14</sup> statistisch abzubilden. So sind 9.146 der insgesamt 9.320 Auslandstaten (Versuche: 3.052; 32,7 %) und damit 98,1 % in Zusammenhang mit dem Tatmittel Internet erfolgt. 2.241 Taten (24,5 % aller Straftaten der Auslands-PKS) sind hierbei dem Deliktsbereich Waren- und Warenkreditbetrug zuzuordnen, 2.404 Fälle (Anteil von 26,3 %) dem Bereich Cybercrime<sup>15</sup>.

<sup>13</sup> Warenbetrug: Täter verspricht die Lieferung einer Ware, die entweder gar nicht oder in minderer Qualität liefert; Warenkreditbetrug: Täter bestellt Waren mit dem Vorsatz, diese nach Erhalt nicht zu bezahlen.

Unter Auslandstaten sind in der PKS-Ausland zu erfassende Straftaten zu verstehen, bei denen der Ort der Handlung (Tatort) im Ausland liegt oder nicht auf Deutschland konkretisierbar ist, ein Erfolg der Handlung (Erfolgseintritt) aber zumindest teilweise in Deutschland eingetreten ist.

<sup>15</sup> Aus phänomenologischer Sicht sind hier beispielhaft zu nennen: Verbreiten von Schadensprogrammen (Viren, Würmer, Trojanische Pferde), Datenveränderung/Computersabotage durch sog. DDoS-Angriffe (Distributed

## 5.10 Straßenkriminalität<sup>16</sup>

	2020	2021	2022	2023	2024	Ø 5-Jahre
<b>Fallzahl</b>	11.264	10.445	12.206	11.265	<b>11.652</b>	11.366
<b>Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr</b>	-453	-819	-1.761	-941	<b>+387</b>	
<b>Aufklärungsquote in %</b>	23,9	24,4	22,0	22,4	<b>21,5</b>	22,8

Die Fallzahlen der Straßenkriminalität sind im Vergleich zum Vorjahr 2023 um 3,4 % angestiegen (2023: 11.265; 2024: 11.652, +387). Die Fallzahlen des Jahres 2024 liegen 2,5 % über dem Fünf-Jahres-Schnitt (11.366).

## 5.11 Messerangriffe<sup>17</sup>

	2020	2021	2022	2023	2024	Ø 5-Jahre
<b>Fallzahl</b>	184	160	144	128	<b>154</b>	154
<b>Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr</b>		-14	-16	-16	<b>+26</b>	
<b>Aufklärungsquote in %</b>	84,2	86,3	81,9	82,0	<b>81,8</b>	83,2

Im Jahr 2024 verwendeten die Tatverdächtigen in 154 Fällen bei der Tatbegehung ein Messer. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 26 Fälle (+20,3 %). In 29 Fällen (18,8 %) handelt es sich um Versuche. Seit der Aufnahme „Messerangriffe“ in der PKS im Jahr 2020 waren bislang rückläufige Zahlen zu verzeichnen. Auch wenn es im Jahr 2024 zu einem Anstieg kam, befinden sich die Zahlen weiterhin im Fünf-Jahres-Schnitt. In 50,7 % der Fälle, bei denen ein Messer verwendet wurde, handelt es sich um gefährliche und schwere Körperverletzungen; in 19,5 % um Raubdelikte (30 Fälle). 3,3 % der Straftaten richteten sich gegen das Leben (5 Fälle).

---

Denial of Service), Ausspähen von Daten durch „Hacking“-Angriffe, Missbrauch fremder Zugangsdaten für die Nutzung von Internetdiensten, Verbreiten von illegal funktionierenden Internet-Einwahlprogrammen (Dialer)

<sup>16</sup> Straßenkriminalität: Delikte, die in der Tatphase ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen -einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel- begangen werden.

<sup>17</sup> Erst zum 01.01.2020 wurde im PKS-Katalog "Phänomen" der Wert „Messerangriff“ eingeführt. Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

## 5.12 Häusliche Gewalt<sup>18</sup>

Im Jahr 2021 erfolgte die Einführung einer bundeseinheitlichen Begriffsdefinition für Gewaltstraftaten im familiären Umfeld. Zu unterscheiden ist hierbei in familiäre Gewalt sowie partnerschaftliche Gewalt.

### 5.12.1 Partnerschaftsgewalt<sup>19</sup>

Der Begriff Partnerschaftsgewalt wird zukünftig den bisher in Rheinland-Pfalz genutzten Begriff „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ ablösen.

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Fallzahl</b>	2.373	2.426	2.423	2.389	2.449
<b>Aufklärung in %</b>	99,9	99,8	99,9	99,7	99,6
Straftaten gegen das Leben	7	3	1	2	5
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall	45	53	35	50	53
Körperverletzung	1.732	1.682	1.686	1.667	1.674
Bedrohung	335	410	486	426	481
Nachstellung	91	112	103	98	127
<b>Ermittelte Tatverdächtige</b>	1.916	1.897	1.924	1.972	1.974
davon Männer	1.475	1.447	1.469	1.512	1.488
davon Frauen	441	450	455	460	486
Tatverdächtige nichtdeutsch	674	670	672	737	747
Tatverdächtige nichtdeutsche in %	35,2	35,3	34,9	37,4	37,8

<sup>18</sup> „Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“

<sup>19</sup> Unter den Begriff der Partnerschaften werden bei der Betrachtung der partnerschaftlichen Gewalt folgende Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen (OTB) subsumiert: Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nicht ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften.  
Die Partnerschaftsgewalt umfasst die Delikte: Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen), Vergewaltigung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Sexuelle Belästigung, Zuhälterei, Körperverletzung mit Todesfolge, Gefährliche Körperverletzung, Schwere Körperverletzung, Vorsätzliche einfache Körperverletzung, Entziehung Minderjähriger, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking) und Zwangsprostitution.

Im Vergleich der vergangenen fünf Jahre sind die Zahlen für die Delikte der Partnerschaftsgewalt auf einem gleichbleibenden Niveau. Für das Jahr 2024 konnten insgesamt 2.449 Taten registriert werden.

Im Bereich des PP Rheinpfalz werden auf den Dienststellen spezialisierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingesetzt, die mit der Bearbeitung der Partnerschaftsdelikte beauftragt sind und als feste Ansprechpersonen für die Opfer und externe Stellen fungieren. Es besteht seit vielen Jahren ein bewährtes Netzwerk zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz, Frauenunterstützungseinrichtungen, den Interventions- und Fachberatungsstellen sowie weiteren präventiven Gremien und Kooperationspartnern.

### 5.12.2 Innerfamiliäre Gewalt<sup>20</sup>

Im Bereich der innerfamiliären Gewalt wird statistisch die sogenannte Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ausgewertet.

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Fallzahl</b>	1.180	1.108	1.170	1.215	1.267
<b>Aufklärung in %</b>	99,8	100,0	99,5	98,6	99,2
Straftaten gegen das Leben	2	4	4	0	2
Sexueller Missbrauch von Kindern	49	39	33	48	43
Körperverletzung	845	765	803	832	887
Bedrohung	201	227	274	266	272
Entziehung Minderjähriger	8	4	1	3	6
<b>Ermittelte Tatverdächtige</b>	1.078	1.020	1.079	1.059	1.070

<sup>20</sup> Unter den Begriff der Familie werden bei der Betrachtung der innerfamiliären Gewalt folgende Angehörigenverhältnisse bzw. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen (OTB) subsumiert:

- Kinder, auch Pflege-, Adoptiv- und Stiefkinder,
- Enkel, auch Ur- und Urenkel
- Eltern, auch Pflege-, Adoptiv- und Stiefeltern
- Großeltern, auch Ur- und Urgroßeltern
- Geschwister, auch Halb-, Stief-, Pflegegeschwister oder adoptierte Geschwister
- Schwiegereltern, -sohn, -tochter
- Sonstige Angehörige, wie Schwägerschaft, Verwandte des Ehegatten/der Ehegattin sowie Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin(e), auch mit der Vorsilbe „Halb-“.

Die innerfamiliäre Gewalt umfasst die Delikte: Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen), Vergewaltigung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Sexuelle Belästigung, Zuhälterei, Körperverletzung mit Todesfolge, Gefährliche Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Vorsätzliche einfache Körperverletzung, Entziehung Minderjähriger, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking), Zwangsprostitution, Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 J., Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Zwangsheirat

davon Männer	776	733	766	762	731
davon Frauen	302	287	313	297	339
Tatverdächtige nichtdeutsch	302	274	316	357	359
Tatverdächtige nichtdeutsche in %	28,0	26,9	29,3	33,7	33,6

## 6. Kriminalität im Kontext von Zuwanderung<sup>21</sup>

Die Lebenssituation vieler Zuwanderer begünstigt strafbares Verhalten. Verantwortlich dafür sind eine Vielzahl von Einflussfaktoren wie beispielsweise der Verlust des sozialen Umfeldes, differenzierte religiöse und ethnische Prägung, das Bildungsniveau, das Rollenverständnis, die fremde Sprache sowie Integrationsprobleme.

Für eine bessere Vergleichbarkeit erfolgte Mitte 2015 die Aufnahme dieser Gruppe in die PKS und war somit erstmals für das Jahr 2016 vollständig auswertbar. Folglich konnte ab dem Jahrespressebericht 2017 ein umfassender zahlenbasierter Vergleich zum Vorjahr dargestellt werden.

Im Jahr 2024 sind insgesamt 27.324 Tatverdächtige ermittelt worden. Darauf entfallen 5.266 Zuwanderer, die für 6.881 Straftaten (-125; -1,8 %) als Tatverdächtige erfasst wurden. Zuwanderer stellen somit 19,3 % (-0,9 %) aller ermittelter Tatverdächtiger dar und begingen 11,5 % (+0,5 %) der registrierten Straftaten. Hier sind jedoch auch die Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz / EU erfasst, welche ausschließlich von Nichtdeutschen begangen werden können. Wird diese Deliktsgruppe abgezogen, so waren Zuwanderer 10,4 % aller ermittelten Tatverdächtiger.

Körperverletzungs-, Diebstahls- und Vermögens- / Fälschungsdelikte sind die häufigsten Taten, bei denen Zuwanderer als Tatverdächtige erfasst wurden. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung haben mit 125 Fällen (2023: 112) einen Anteil von 1,8 % (+0,2 %) an den von Zuwanderern begangenen Straftaten. 8 Straftaten gegen das Leben wurden von Zuwanderern begangen. In 911 Fällen (2023: 830) wurden Zuwanderer Opfer einer Straftat.

<sup>21</sup> Zuwanderer sind Personen mit dem Aufenthaltsanlass „unerlaubter Aufenthalt“, „Asylbewerber“, „International / national Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ und „Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)“.

## 7. Prävention

Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen, kommunalen und privaten Akteuren. Als integraler Bestandteil polizeilicher Arbeit wird sie gezielt und ursachenorientiert durchgeführt, um eine möglichst hohe Wirksamkeit zu erzielen.

Im Jahr 2024 setzte das PP Rheinpfalz entsprechend der landesweiten Schwerpunktsetzung einen besonderen Fokus auf die folgenden kriminalpräventiven Themenfelder:

- Sexueller Missbrauch / Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie
- Hass und Hetze

Zur Sensibilisierung der Bevölkerung und zur Stärkung der Präventionsarbeit wurden vielfältige Maßnahmen umgesetzt. Die polizeiliche Puppenbühne kam 107-mal in Kindergärten und Grundschulen zum Einsatz. Dabei spielte die Aufklärung über sexuellen Missbrauch eine zentrale Rolle. Eltern erhielten ergänzend Informationen im Rahmen themenspezifischer Vorträge.

Auch in den Bereichen Hass und Hetze sowie Seniorensicherheit wurden gezielte Maßnahmen durchgeführt. So förderten Vorträge zur Medienkompetenz an Schulen ein kritisches Bewusstsein für digitale Hetze, während Informationsveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren über Eigentumsdelikte und Cybercrime aufklärten.

Ein weiterer Bestandteil der Präventionsarbeit war zudem der Opferschutz: Im Jahr 2024 wurden insgesamt 144 Beratungen durchgeführt, insbesondere für Betroffene häuslicher sowie sexualisierter Gewalt sowie Opfer von Bedrohungen.

Insgesamt leisteten die Dienststellen des Polizeipräsidiums Rheinpfalz 754 Präventionsmaßnahmen, darunter in den verschiedenen Deliktsfeldern:

- Einbruchschutz: 247 Beratungen
- Vermögensdelikte: 80 Beratungen
- Gewaltprävention: 63 Maßnahmen

Begleitend wurden zahlreiche Informationsmaterialien zu verschiedenen sicherheitsrelevanten Themen erstellt und verbreitet.

Die Polizei wird auch weiterhin konsequent auf Prävention setzen, um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu stärken.